

Was müssen Gäste beim Restaurant- oder Hotelbesuch beachten?



Wer darf die Gastronomie und Hotellerie wieder besuchen?

Zugang zum Innenbereich nur für Geimpfte oder Genesene. Im Freien gilt die Maskenpflicht verpflichtend, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.



Können Familienfeiern (z.B. Geburtstage, Konfirmationen) in Gaststätten gefeiert werden?

Private Feiern sind nach der aktuellen Verordnung ohne Personenzahlbegrenzung zulässig. Teilnahme ist nur geimpften oder genesenen Personen gestattet.

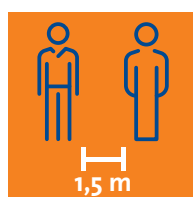


Müssen meine Kontaktdaten weiterhin erfasst werden?

Ja, die Erfassung ist zur Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend, auch für Geimpfte und Genesene.

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.

Entweder auf Papier oder digital, z.B. über die vom Land präferierte LUCA-App.



Gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin?

Ja, die bekannten AHA-Regelungen sind weiterhin zu beachten, also Abstand halten, Handhygiene praktizieren und Maske tragen. Bei der Abstandshaltung handelt es sich jedoch um eine generelle Empfehlung, keine Pflicht.



Muss ich einen Tisch reservieren?

Es gibt für die Gäste keine Vorbuchungspflicht, trotzdem empfiehlt es sich, im Vorfeld einen Tisch zu reservieren, damit der Besuch möglichst reibungslos verläuft.



Was gilt für private Übernachtungen in Hotels?

Zutritt nur nach Vorlage eines negativen PCR-Testnachweis bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis erlaubt. Liegt kein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vor, ist alle drei Tage erneut ein PCR-Testnachweis vorzulegen.